



Bayern



Bäuerliche Landwirtschaft unterscheidet sich von anderen Wirtschaftsbereichen vor allem dadurch dass unsere Produktionsgrundlagen Boden, Luft und Wasser auch der **Lebensraum von Mensch und Natur und damit Allgemeingüter** sind.

Die Verantwortung für **lebende Pflanzen und Tieren** und die Herstellung von Lebensmitteln, die unmittelbar die Gesundheit, sowie körperliches und emotionales Wohlbefinden beeinflussen, stellen wesentlich vielfältigere Ansprüche als die Produktion anderer Wirtschaftsgüter.

Deshalb sind **Wirtschaftsmodelle und Denkweisen aus Industrie und Handel** nicht immer geeignet, in eine bäuerliche Landwirtschaft übertragen zu werden. Zumal sie oft schon in ihren ursprünglichen Anwendungsgebieten erhebliche Defizite in ökologischer und sozialer Hinsicht zeigen.

EU-Agrarreform 2013 - Agrarpolitik im Umbruch

Die EU-Agrarförderung geschieht im Wesentlichen durch Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber. Um eine Überschussproduktion zu vermeiden wurden die Betriebsprämien von Art und Umfang landwirtschaftlicher Produktion entkoppelt.

Am Ende der Umverteilung zwischen 2010 und 2013 wird in Deutschland eine regional einheitliche Förderung von ca. 300 € je Hektar Acker- und Grünland stehen.

Die AbL steht zu dem System der Direktzahlungen als Ausgleich für höhere Produktionsauflagen im Vergleich zu Nicht-EU-Staaten. Bäuerinnen und Bauern erbringen unverzichtbare Leistungen im Naturschutz, tragen wesentlich zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei und garantieren die Versorgungssicherheit für unsere Lebensmittel.

Das bisherige System der EU-Direktzahlungen allein über die Fläche kommt vor allem den Verpächtern über hohe Pachtpreise zu gute und benachteiligt in krasser Form alle viehhaltenden Bauern in Deutschland. Ihre Mehrkosten wegen der höheren Produktionsauflagen werden nicht entlohnt.

Umgerechnet auf die Arbeitsleistung bekommt ein reiner Ackerbaubetrieb auf ca. 30 € Direktzahlungen pro Arbeitsstunde. Im Gegensatz bekommen bäuerliche Betriebe mit Viehhaltung wie Milchvieh oder Zuchtschweine nur auf ca. 3 € pro Arbeitsstunde.

Wir wollen nicht weiter die Produktionsflächen als einzigen Maßstab der Direktzahlungen, während die beschäftigten Menschen und deren Arbeitskraft keine Rolle spielen. Deshalb fordert die AbL Bayern e.V. eine für alle Betriebstypen gerechte Verteilung der EU-Direktzahlungen, bei der auch der *Arbeitsbedarf* der Betriebe berücksichtigt wird.

Dies ist ohne jeden weiteren bürokratischen Aufwand möglich, wenn z. B. der neue Beitragsberechnungsmodus der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften herangezogen wird. Die Berufsgenossenschaften haben ihr bisher flächenbasiertes Beitragssystem auf ein arbeitsbedarfsbasiertes System umgestellt. Die Versicherungsbeiträge werden nicht mehr nach der bewirtschafteten Fläche eines Betriebes sondern nach dem Arbeitsbedarf des Betriebes berechnet. Dazu hat Professor Bahrs von der Uni Hohenheim in einer fachlich qualifizierten und wissenschaftlich abgesicherten Studie den Arbeitsbedarf für alle landwirtschaftlichen Produktionsverfahren ermittelt. Da sich der Arbeitsbedarf pro Einheit (Hektar und Tier) mit dem Produktionsumfang (Fläche und Stück) eines Verfahrens vermindert, ist ein mengenabhängiger Degressionsfaktor (z. B. für Rüstzeiten und Automatisierung) eingerichtet.

Die gesellschaftliche Akzeptanz für Ausgleichszahlungen hängt davon ab, dass bereits bei den Direktzahlungen Auflagen zur Bodenverbesserung und zum Klimaschutz erfüllt werden. Sie sollten deshalb z.B. an ein Umbruchverbot von Grünland und an eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge beim Ackerland gebunden sein.

Über eine auch zukünftig starke zweite Säule sollen die darüber hinaus gehenden ökologischen Leistungen der Bauern bezahlt werden. Mit ihrem Einsatz leisten die Bäuerinnen und Bauern den entscheidenden Dienst für unsere Umwelt, für das Klima und die Bewahrung gesunder ländlicher Strukturen.